

Arbeitskreise und Thesen

27. Deutscher Tierärztag

Beim Deutschen Tierärztag werden in drei Arbeitskreisen wichtige und aktuelle Themen der Berufspolitik intensiv beraten. Um allen Tierärztinnen und Tierärzten in Deutschland eine Teilnahme an jedem der drei Arbeitskreise zu ermöglichen, werden im Vorfeld der Tagung Diskussionsforen im Internet angeboten. Diese Webforen starten am 1. Juni 2015 unter www.bundestieraerztekammer.de im Bereich „Deutscher Tierärztag“. Die nachfolgenden Einführungen zeigen die von den Arbeitskreisleitern ausgearbeiteten Schwerpunkte auf, die diskutiert werden sollen.

Arbeitskreis 1: Zucht und Qualzucht von Klein- und Heimtieren

Leitung

Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, Klinik für Kleintiere, Professur für Chirurgie, Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Veterinärmedizin, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Kleintiere/Heimtiere

Dr. Friedrich Röcken, Dipl. ECVS, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG)

Die seit geraumer Zeit populären Hunderassen, insbesondere Möpse, Englische und Französische Bulldoggen, haben aufgrund ihrer extremen „Übertypisierung“ mit starken, manchmal ganz offensichtlichen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Auch Zuchtziele bei Katzen und bei Heimtieren können Krankheiten und Schmerzen an Gelenken, Haut oder anderen Organen begünstigen. Einige Zuchtverbände bemühen sich gegenzusteuern. Doch die Orientierung an bestimmten optischen Merkmalen verursacht weiterhin ein großes Maß an Leiden und Schäden. Die Nachfrage nach Moderassen ist so groß, dass es für „Vermehrer“ äußerst lukrativ ist, den Nachschub an Welpen ohne Beachtung der Tiergesundheit und oft unter tierschutzwidrigen Bedingungen zu produzieren.

Die extreme Zucht auf optische Merkmale bei Klein- und Heimtieren – die Formung des Körpers nach modischen Gesichtspunkten – verursacht „Kollateralschäden“, die den Tieren lebenslange Leiden bereiten können. Oft sind diese vorhersehbar und vermeidbar. Spätestens seit dem ungebrochenen Modetrend zu brachycephalen Rassen, die bei den Liebhabern von niedlichen, kindlich anmutenden Tieren Entzücken hervorrufen und die oft bei Ausstellungen prämiert werden, ist dieser Umstand für Tierschützer unerträglich geworden. Angeblich werden Hobbytiere in Deutschland doch geliebt und verwöhnt. Was läuft hier schief?

Seit vielen Jahren gibt es ein umfangreiches Qualzuchtgutachten des Bundes mit Empfehlungen für tierschutzrelevante Zuchtmerkmale. § 11b des Tierschutzgesetzes verbietet Qualzuchten. Im Jahre 2013 wurde die Formulierung verschärft. Dennoch sind die Überwachungsbehörden oftmals machtlos. Denn was genau sind „Qualzuchten“?

Geklärt werden soll, wie Tierärzte hier im Sinne des Tierschutzes und des Tierwohls einwirken und aufklären können und wie sie ihre Rolle als Schnittstelle zwischen Züchtern, Tierbesitzern und Politik definieren.

Thesen

Folgende Fragen könnten diskutiert werden:

1. Weshalb greifen das Tierschutzgesetz und das Qualzuchtgutachten nicht?

Tierärzte sind – auch als Dienstleister für landwirtschaftliche Tierhalter – unabhängige Fachgutachter und Berater in Fragen der Tierhaltung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Eine fachgerecht durchgeführte tierärztliche Bestandsbetreuung

- optimiert die Tiergesundheit in kontrollierter Weise. Es kommt zu einer Reduktion behandlungsbedürftiger Erkrankungsfälle und damit zu einem reduzierten Medikamenteneinsatz, insbesondere auch einer Reduktion des Antibiotikaeinsatzes.
- sichert die Leistung der Tiere und führt zu einem umweltgerechten Umgang mit Rohstoffen.
- kann u. a. durch ein wirksames Hygienemanagementprogramm einen Beitrag zur Biosicherheit in den Betrieben leisten.

2. Weshalb werden extreme Zuchtziele wie Haarlosigkeit oder Kurzköpfigkeit nicht verboten?

3. Weshalb können Tiere trotz Atemnot Züchterpreise gewinnen?

4. Wie kann man die Züchter und die potenziellen Käufer aufrütteln?

5. Welche Instrumente fehlen der Überwachung, um Zuchtverbote auszusprechen?

6. Welche Gesetzeslücken gibt es?

7. Welche Erkenntnisse fehlen in der Forschung?

Der Arbeitskreis wird durch Impulsreferate eingeleitet und soll basierend auf der Diskussion vor Ort und Vorschlägen aus dem Internetforum Forderungen an Politik, Verbände oder andere Adressaten formulieren. Diese werden am nächsten Tag der Hauptversammlung als Beschlussempfehlung vorgelegt.

Arbeitskreis 2: Tierärztliche Bestandsbetreuung – Garant für Tierwohl und sichere Lebensmittel?!

Leitung

Univ.-Prof. Dr. Rolf Mansfeld, Klinik für Wiederkäuer mit Ambulanz und Bestandsbetreuung, Tierärztliche Fakultät der LMU München

Dr. Georg Bruns, praktizierender Tierarzt, Steinfeld

- leistet einen wichtigen Beitrag zu Tierschutz und Tierwohl. Tierwohl lässt sich ausschließlich anhand von den Tieren stammender Prüfkriterien (Befunde, Indikatoren) beurteilen. Dafür haben Tierärzte die formal höchste Qualifikation (Stichwort „originär tierärztliche Tätigkeit“).
- erleichtert die Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden.
- trägt durch Optimierung der Tiergesundheit erheblich zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit bei und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zu gesundheitlichem Verbraucherschutz und Humangesundheit.

Tierärztliche Bestandsbetreuung kann somit ein entscheidender, mindestens einflussreicher Faktor für das Wohlergehen landwirt-

schaftlicher Nutztiere und die Produktion sicherer Lebensmittel sein.

Thesen

Folgende Fragen sind zu diskutieren:

- 1. Ist eine fachgerechte Beratung im Rahmen der Bestandsbetreuung dazu geeignet, eine Beeinflussung der Tierhalter hin zu mehr Tierwohl zu bewirken? Oder dient die Bestandsbetreuung nur der Erhaltung der Wirtschaftlichkeit suboptimaler Haltungsbedingungen?**
- 2. Ist in landwirtschaftlichen Betrieben mit Nutztierbestand im Sinne des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes gemäß dem Prinzip „vom Stall bis auf den Teller“ eine flächendeckende tierärztliche Bestandsbetreuung notwendig?**
- 3. Kann eine flächendeckend durchgeführte und öffentlich kommunizierte tierärztliche Bestandsbetreuung einen Beitrag zur Akzeptanz der Nutztierhaltung in der Gesellschaft leisten? Wie könnte eine solche öffentliche Kommunikation aussehen?**

Arbeitskreis 3: Veränderungen in der Mensch-Tier-Beziehung – der Tierarzt im Spannungsfeld von Vernunft und Emotion

Leitung

Prof. Dr. Thomas Richter, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Fachtierarzt für Verhaltenskunde/Tierschutz, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Tierschutz

PD Dipl. Psych., Dr. phil., Dr. phil. habil. Andrea Beetz, Psychotherapie (HPG), Klinische Hypnose und Hypnotherapie (DGH), Institut für sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER), Universität Rostock und Department für Verhaltensbiologie, Universität Wien, Österreich

Tierschutz hat in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert, was sich in den Forderungen des § 1 Tierschutzgesetz spiegelt, die – außer es liegt ein vernünftiger Grund vor – sowohl das Töten von Tieren als auch das Zufügen von Leiden verbieten.

Die Möglichkeiten der tierärztlichen Versorgung stehen heute denen der Humanmedizin im Grundsatz nicht nach. Daraus ergeben sich Möglichkeiten, Tiere durch zum Teil sehr kostenintensive Maßnahmen zu kurieren, aber auch die Versorgung dauerhaft behinderter Tiere, die darunter gegebenenfalls leiden.

Während früher eher pragmatisch und am finanziellen Aufwand orientiert zu entscheiden war, sind heute viele Heimtierbesitzer bereit, hohe Kosten zu übernehmen (s. auch Krankenversicherungen für Tiere). Für den durch-

schnittlichen Heimtierbesitzer (aber auch für die Halter der in Therapien eingesetzten Nutztiere und Pferde) hat das Tier heute eine sehr hohe, insbesondere emotionale Wertigkeit, die Tiere werden als Familienmitglieder und Sozialpartner betrachtet. Dies beeinflusst die Entscheidungen von Besitzern. Viele würden auch extrem hohe Kosten in Kauf nehmen, nur um das Tier am Leben zu erhalten, selbst wenn es dabei leidet.

Andere Heimtierbesitzer bevorzugen eher „kostengünstige“ Lösungen, insbesondere die Euthanasie.

Eine gegenläufige Entwicklung ist bei den Nutztieren zu beobachten. Der monetäre Wert des Einzeltieres ist nicht nur beim Geflügel, sondern auch beim Schwein und zunehmend sogar beim Rind oft so gering, dass viele Tierbesitzer eine Einzeltierbehandlung nicht

durchführen lassen, auch wenn sie möglich wäre. Etliche Besitzer scheuen zusätzlich die Kosten der Euthanasie, sind aber auch selbst nicht bereit und/oder in der Lage, leidende Tiere tierschutzkonform zu töten.

Eine besonders belastende Situation für Tierärzte und Tierbesitzer entsteht, wenn Tiere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung getötet werden müssen. Zusätzlich können enge persönliche Beziehungen zu individuellen Tieren, die Umstände der Tötung v. a. bei großen Tierbeständen und die Tatsache, dass viele der Tiere phänotypisch gesund erscheinen, die emotionale Betroffenheit noch steigern.

Alle angeführten Beispiele werfen neben den medizinischen auch ethische und juristische Fragen auf. Tierärzte sowohl in der Praxis als auch in Behörden sind gefordert, den Tierbesitzer bei seiner Entscheidung zu beraten, welche Maßnahmen sinnvoll und ethisch vertretbar sind, v. a. aus Sicht des Tieres.

Thesen

§ 1 der Satzung des Deutschen Tierärztags gibt folgende Aufgabe vor: „Der Deutsche Tierärztag ist eine berufspolitische Veranstaltung, die durch Entschlüsse und Empfehlungen den Willen der deutschen Tierärzteschaft in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Berufsstands erarbeitet und öffentlich darstellt.“

Deshalb werden folgende Fragen/Punkte zur Diskussion gestellt, sodass gegebenenfalls Entschlüsse und Empfehlungen daraus erarbeitet werden können:

- 1. Fühlen Sie sich als Tierarzt durch Ihre Ausbildung gerüstet, solche Fragen von „Tierwohl versus oder gleich medizinisch Mögliches“ zu beantworten?**
- 2. Welche Konflikte erleben Sie in Ihrer Arbeit – wie gehen Sie damit um/was ist schwierig im Umgang mit Besitzern – zu welchen Themen würden Sie Fortbildungen besuchen?**
- 3. Braucht es zu dieser Thematik ethische Richtlinien über das Tierschutzgesetz hinaus?**

Diskutieren Sie mit!

- Die Webforen zum 27. Deutschen Tierärztag 2015 werden am **1. Juni 2015** unter www.bundestieraerztekammer.de im Bereich „Deutscher Tierärztag“ freigeschaltet.
- Alle approbierten Tierärztinnen und Tierärzte sind zur Teilnahme berechtigt. Beim Öffnen der Foren werden Sie aufgefordert, sich mit einem Benutzernamen und Passwort anzumelden. Den Benutzernamen können Sie dabei frei wählen, er ist jedoch auf 12 Zeichen begrenzt. Das Passwort lautet „**Bamberg15**“.
- Ihre Anmeldedaten werden nicht gespeichert. Sie dienen lediglich der Kennzeichnung Ihrer Diskussionsbeiträge mit dem von Ihnen gewählten Benutzernamen.
- Zu jedem Arbeitskreis wird ein eigenes Webforum laufen. Sie können sich selbstverständlich an allen drei Webforen

beteiligen. Während einer laufenden Sitzung ist keine neue Anmeldung erforderlich.

- Am **1. September 2015** werden die Webforen geschlossen, um von den Arbeitskreisleitern ausgewertet zu werden.
- Die Ergebnisse der Webforen fließen in die Diskussion der Arbeitskreise beim Deutschen Tierärztag in Bamberg ein.
- Die **Arbeitskreise** am **29. Oktober 2015** in Bamberg werden durch Impulsreferate eingeleitet und sollen basierend auf den Vorschlägen aus den Webforen und der Diskussion vor Ort Forderungen an Politik, Verbände oder andere Adressaten formulieren.
- Diese **Forderungen** werden der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztags am 30. Oktober 2015 als Beschlussempfehlung vorgelegt.